

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;
Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „GE Kainzacker II“
und Fortschreibung des bestehenden B-Planes „GE Kainzacker I“ durch Deckblatt
Nr. 1**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 1 und 4 a Abs. 2 BauGB

Vorhabenbeschreibung:

Auf den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 973 und 973/1 jeweils Gemarkung Niederalteich ist geplant, den bestehenden Bebauungsplan durch ein Deckblatt zu ändern. Der überplante Bereich beinhaltet ein zweites Baufenster für ein weiteres Betriebsleiterwohngebäude mit max. überbaubarer Grundfläche von 200 m² und 1 Wohneinheit.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Beschluss zur Aufstellung eines Deckblattes für den Bebauungsplan „GE Kainzacker II“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Außerdem hat der Gemeinderat Niederalteich in der Sitzung am 10.01.2023 den Vorentwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „GE Kainzacker II“ und Fortschreibung des bestehenden B-Planes „GE Kainzacker I“ durch Deckblatt Nr. 1 gebilligt.

Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt von Architekturbüro Jocham-Kellhuber, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.01.2023 gebilligte Entwurf liegt während der Zeit vom

20. Februar 2023 bis einschließlich 23. März 2023

in der Bauverwaltung der Gemeinde Niederalteich, Guntherweg 3, 94557 Niederalteich, 1. OG, Zimmer 6 - während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr, Di., von 13.00 - 17.00 Uhr, Do. von 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

In dieser Zeit kann jedermann die Pläne einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der gemeindlichen Homepage unter www.niederalteich.de, zu informieren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind:

- Entwurf des Deckblattes 1 zum Bebauungsplan „GE Kainzacker“
 - Begründung mit Umweltbericht
-

Parallel zur öffentlichen Auslegung holt die Gemeinde Niederalteich die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung Seite 2 von 3 berührt werden kann, zur Aufstellung des Bebauungsplanentwurfs ein.

Hinweise

Hinweis gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB:

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Niederalteich, **09. FEB. 2023**

Gemeinde Niederalteich


Albin Dietrich
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerke:

An die Amtstafel angeheftet am:

09. FEB. 2023

Abgenommen am:

Veröffentlichung Homepage:

09. FEB. 2023